Verhandlungen

— der —

Zweiundzwanzigsten außerordentlichen Versammlung

— der —

Allgemeinen Evangelisch Lutherischen Synode,

von Ohio und anderen Staaten.

Gehalten zu Columbus, O., vom 23.—25. October, A. D. 1877.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Prof. M. Loy.....Präses.

Prof. W. J. Lehmann.....Vice-Präses.

Pastor C. Hübner.....Deutscher protokoll. Secretär.

Pastor H. A. Becker.....Englischer protokoll. Secretär.

Prof. E. Schmid.....Correspondirender Secretär.

Herr H. J. Klingler.....Schatzmeister.

Vorbemerkung: Laut Beschluß der Ehrw. Allg. Synode sollen den diesjährigen Verhandlungen derselben diejenigen der Extra-Synode, gehalten zu Columbus, O., vom 23.–25. October, A. D. 1877, beigedruckt werden. Da dieselben aber nicht nur der Zeit nach den diesjährigen Verhandlungen voraufgehen, sondern auch für deren Inhalt einleitende Bedeutung haben, so stehen sie mit Recht dem Bericht über die diesjährigen Verhandlungen voraus, und erfolgen hier gemäß der Redaction, nach welcher sie in der Lutherischen Kirchenzeitung vom 15. Nov. 1877 abgedruckt sind, mit der von der diesjährigen Synode vorgeschriebenen Ueberarbeitung.

—o—

Verhandlungen

— der —

zweiundzwanzigsten außerordentlichen Versammlung der Allg. Evang. Luth. Synode von Ohio u. a. St.,

gehalten zu Columbus, O., vom 23. bis 25. October A. D. 1877.

Die ehrwürdige Allgemeine Synode von Ohio u. a. St. versammelte sich zu der vom hochw. Präses derselben ausgeschriebenen Extra-Sitzung der Evang. Luth. Dreieinigkeits-Gemeinde des Herrn Pastor R. Herbst zu Columbus, O., am 23. October 1877, Morgens 9 Uhr. Der hochw. Präses eröffnete die Versammlung laut Vorschrift unserer Agende, worauf die bei der letzten regelmäßigen Sitzung erwählten Beamten ihre Plätze einnahmen. Da der deutsche protokollirende Secretär krankheitshalber nicht anwesend war, wurde Pastor G. F. H. Meiser ernannt, seine Stelle für die Dauer dieser Synode zu vertreten. Letzterer rief sodann die Namen der Synodalglieder auf, wobei sich herausstellte, daß folgende Pastoren und Laien-Delegaten anwesend waren:

1. Vom Nördlichen Distrikt.

A. Pastoren und Vertreter ihrer resp. Parochien.

Pastoren.	Delegaten.	Pastoren.	Delegaten.
C. Büchler	Jacob Haas.	E. Kornbaum, jr	F. Buckmann.
A. Bürkle	F. Niemann.	J. Krieger	C. Börkirch.
J. F. Gräßle	G. Donnenwirth.	H. Lang	J. Cl. Kreitz
A. Hordorf	Claus Müller.	C. Lembke	Mich. Grüninger.
S. Hunziker	W. Bächler.	H. W. Mohrhoff	F. Jacob.
S. Poppen	W. Paul.	J. J. Sutter	H. Weill.

B. Pastoren ohne Vertreter ihrer resp. Parochien.

C. H. Althoff,	M. Bürkle,	W. F. Helle.
C. E. Herbst,	J. Bauch,	G. Dillmann.
C. Gebauer,	M. Graupner,	C. Schlenker.
J. W. N. Wolf,	F. A. Groth.	

C. Gemeinde-Vertreter ohne ihre resp. Pastoren.

Herr Georg Heiby .. .. aus Pastor C. A. J. Cramer's Parochie.
Herr Ruben Derhammer .... „ G. Schwämmle's „
Herr Johann Reimund .... „ L. Krebs' „

2. Vom Oestlichen Distrikt.

A. Pastoren und Delegaten.

G. F. H. Meiser .... Phil. Lüdt.
A. H. Feldmann .... H. Albrecht.
J. Humberger .... J. Hofmeister.

B. Pastoren ohne Delegaten.

Pastor P. G. Döpken.
Pastor E. Cronenwett.
Pastor P. Räther,
Pastor F. C. Becker,
Pastor B. F. Schillinger.

C. Gemeinde-Vertreter ohne ihre resp. Pastoren.

Herr Gottlieb Krimmer .... aus Pastor H. A. Schmidt's Parochie.
Herr Ludwig Renner .... „ P. Brand's Parochie.

3. Vom Westlichen Distrikt.

A. Pastoren und Delegaten.

C. Benzin .... Matth. Theurer.
E. A. Böhme ..... W. Thoke.
H. Henkel .... Andr. Blum.
R. Herbst .... R. Guthke.
G. Löwenstein ..... W. Lange.
C. G. Reichert ..... W. Patzer.
E. Schmid, Prof. ..... A. D. Lenhard.
Phil. Schmidt ..... Ad. Schäfer.
G. H. Trebel ..... J. Schmidt.

B. Pastoren ohne Delegaten.

F. W. Althoff,
C. H. Althoff,
G. Dingeldey,
G. Döpken,
W. F. Lehmann, Prof.
W. C. Lembke,
Th. Mees, Prof.
W. Niebuhr.
O. Priwer,
Dr. G. H. Schodde,
P. G. Schmogrow,
H. J. Schuh,
C. A. Schulze,
J. C. Schulze,
H. M. Kreuter,

C. Gemeinde-Vertreter ohne ihre resp. Pastoren.

Herr Matthäus Brück .... aus Pastor C. Hübner's Parochie.

4. Vom Südlichen Distrikt.

A. Pastoren und Delegaten.

H. Wickemeyer ..... H. Kötter.

C. Gemeinde-Vertreter.

Herr F. Minnemann aus Pastor Detzer's Parochie.

5. Vom Englischen Distrikt.

A. Pastoren und Delegaten.		Pastoren.	Delegaten.
S. Bächler	Shepherd Mechling.	A. H. Schulze	D. Stein.
H. A. Becker	L. Schmidt.	J. L. Trauger	G. Seider.
A. Birch	G. Schook.	M. R. Walter	T. P. Ebert.
W. H. Brown	L. Baum.	G. Weber	D. M. Whonsettler.
G. W. Lose	H. Mowry.	W. H. Weisman	G. Nader.
H. L. Ridenour	P. Overmeyer.	G. Jung	A. Müller.
W. F. Schroyer	A. Kerner.		

B. Pastoren ohne Delegaten.		C. Gemeinde-Vertreter.
G. Baughman	L. F. Meyer.	Herr G. Long aus Pastor J. Beck's Parochie.
W. A. Bowman	O. S. Oglesbee.	
H. Hockman	H. J. Reiman.	
J. O. Hoffman	C. H. L. Schütte, Prof.	
M. Loy, Prof.	J. E. Seneker.	

6. Vom Concordia-Distrikt.

A. Pastor und Delegat.		B. Pastor.
P. Swinehart	J. Leonhard.	E. L. S. Tressel.

Die Synode bestand also bei ihrem Zusammentritt aus 133 stimmfähigen Gliedern. Später meldeten sich noch folgende Herren Pastoren und Delegaten als eingetroffen an:

1. Vom Nördlichen Distrikt.

Pastoren.	Delegaten.
C. Clessler	F. Aschbach.
H. F. Belser.	
J. G. Schwämmle.	(s. oben)
G. Reis.	

2. Vom Oestlichen Distrikt.

Pastor.

A. W. Werder.

3. Vom Westlichen Distrikt.

Pastoren.	Delegat.	Delegaten.
A. Willert	Conr. Häffner.	G. Salziger aus Past. F. H. Althoff's Parochie.
W. L. Meyer.		Jno. H. Spielman aus Past. H. J. Schuf's Parochie.

4. Vom Südlichen Distrikt.

Pastor:		Delegat: P. Willmann.
"	Th. Jäger.	
"	J. H. Meyer.	
"	L. A. Detzer.	

5. Vom Englischen Distrikt.

Pastoren J. Beck und A. S. Bartholomew.

Die Herren Pastoren K. Mees und Herbst von der ehrw. Missouri-Synode waren als Gäste anwesend, und wurden vom hochw. Präses eingeladen, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Wegen Abwesenheit von dieser Synodal-Sitzung wurden entschuldigt auf den Bericht einer aus den Pastoren J. C. Schulze, G. Baughman und Del. Phil. Lüdt bestehenden Committee hin:

A. Pastoren.

1. Vom Oestl. Distrikt.	2. Vom Westl. Distrikt.	3. Vom Südl. Distrikt
P. Brand,	E. G. Buchholz,	G. Bachmann,
Th. Hengist,	C. Hübner,	H. Borchers.
J. Hörr,	P. A. Peter,	
G. J. Long,	W. Schmogrow,	
H. A. Schmidt,	G. Sutter,	
F. Schiedt,		
D. Simon.		

4. Vom Englischen Distrikt.	5. Vom Concordia-Distrikt.
C. H. Oehlschläger.	A. Pflüger,
	E. G. Tressel.

B. Gemeinden.

Die Gnaden-Gemeinde in Washington D. C.,
St. Peters Gemeinde in Baltimore, Md.,
St. Pauls Gemeinde in Trenton, O.,

ferner die Gemeinden der Herren Pastoren C. H. Althoff, Th. Jäger, K. Althoff und P. G. Döpken.

Ernstlich gerügt wurden von der ehrw. Synode alle übrigen Pastoren und Gemeinden, welche oben nicht genannt sind, da dieselben sich nicht nur nicht bei der Synode eingestellt, sondern auch, wie doch Anstand und Pflicht erfordern, nicht einmal eine Entschuldigung ihres Nichterscheinens eingesandt hatten.

Vor Schluß der Synode reisten ab: Die Pastoren H. Wickemeyer, G. H. Trebel, W. H. Weisman, A. Hordorf, F. C. Becker, W. F. Althoff, K. Althoff, A. H. Feldmann, H. Henkel, G. Jung, C. Büchler, A. S. Bartholomew, L. A. Detzer, C. E. Herbst, H. A. Becker und die Delegaten G. Nader und Claus Müller.

Die Synode hielt im Ganzen sieben Sitzungen, welche von dem hiezu ernannten Kaplan, Herrn Pastor A. Bürkle, mit einem Gottesdienst eröffnet, und wie üblich geschlossen wurden. Auch verkündigte Herr Kaplan A. Bürkle am Mittwoch Abend das Wort Gottes der Synode, wie auch einer zahlreichen Hörerschaft.

Der hochw. Präses verlas nach Organisation der Synode seinen Amtsbericht, welcher also lautet:

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen! Amen.

So erfreulich es auch ist, daß wir uns von Zeit zu Zeit versammeln dürfen, um uns über Dinge zu berathen, die uns Allen am Herzen liegen, so ist die Veranlassung unserer diesmaligen Zusammenkunft eben doch nicht gerade erfreulicher Art. Das Directorium unserer Lehranstalten wußte nämlich keinen Weg und kein Mittel, um der Noth derselben auf eine befriedigende Weise abzuhelfen, und sah sich daher genöthigt, diese Noth der Synode zu klagen, damit diese unter des Herrn Leitung Rath und Hülfe schaffe. Das ist der eigentliche Grund, warum wir zu dieser außerordentlichen Sitzung zusammengerufen wurden.

Damit ist denn auch zugleich angedeutet, daß die Verlegenheit, in welcher sich unser Directorium befindet, keine geringe ist. Nur wenige Worte werden nöthig sein, dies vor Aller Augen deutlich zu machen. Eine Schuldenlast von über zwanzigtausend Dollars, von welcher ein großer Theil auf nur kurze Zeit aus der Bank entliehen wurde, drückt uns. Man hoffte, daß durch den Verkauf des den Anstalten gehörenden Grundstückes von fünfzig Ackern diese Schuld getilgt werden würde, — und in der Zukunft mag auch die Synode aus dem Verkaufe dieses Landes eine beträchtliche Summe lösen, — doch ist dasselbe zur gegenwärtigen Zeit unverkäuflich, und kann uns daher nicht aus der Verlegenheit retten. Was da nun zu thun ist, wird die Synode entscheiden müssen.

Das ist aber nicht Alles, was wir zu berathen haben; ja, nach meinem Dafürhalten ist es nicht einmal die Hauptsache. Die Anstalt ist in den letzten Jahren nicht so unterstützt worden, daß sie den ihr zu Gebote stehenden Mitteln gemäß bestehen könnte. Darum ist es ersichtlich, daß entweder mehr, als bis dahin, für dieselbe gethan werden muß, oder daß man eine andere Einrichtung zu treffen hat, nach der die Ausgaben um ein Bedeutendes vermindert werden. Die jährliche Anhäufung von Schulden wird gewiß Niemand gut heißen. Möge die ehrwürdige Synode dieser Angelegenheit die nöthige Aufmerksamkeit schenken.

Dazu kommt noch dieses: Schon seit Jahren hat man von verschiedenen Seiten her den Wunsch ausgesprochen, daß in etlichen Lehrzweigen in unsern Anstalten mehr geleistet werden möchte. Dazu ist aber erforderlich, daß die gegenwärtigen Lehrkräfte vermehrt werden. Durch Herrn Director Groth's Resignation sind aber unsere Lehrkräfte vermindert worden. Das Directorium hatte

zwar, um der Lehrernoth abzuhelfen, einen neuen Professor in Vorschlag gebracht, wollte aber, zumal auch die Hausvaterstelle in unsern Anstalten zu besetzen war, mit der Berufung desselben warten, bis die Synode ihre Stimme darüber abgegeben haben würde. Auch hierin wünscht man Instruktion von Seiten dieses ehrwürdigen Körpers.

Dies sind in Kürze die Hauptpunkte, die ich dieser ehrw. Versammlung zur Erwägung und Beschlußnahme vorlege. Das Directorium hat dafür gesorgt, daß dieser Synode ein Bericht eingereicht wird, welcher, wenn man es für gut hält, als Leitfaden zur Besprechung obiger Gegenstände dienen kann.

Schließlich möchte ich mir noch die Frage erlauben, ob es nicht wünschenswerth wäre, daß die Synode einmal eine Einsicht in den Lehrplan nehmen würde, nach welchem in unserer Anstalt unterrichtet wird. Es ließe sich vielleicht eine Einrichtung treffen, nach welcher ohne Schaden gewissen Gegenständen weniger Zeit gewidmet werden könnte, um andere dafür desto gründlicher zu treiben.

So liegt also eine ebenso schwere als wichtige Arbeit dieser ehrw. Synode vor. Lassen Sie uns dieselbe in der Furcht des Herrn, dem wir in allen Dingen allein dienen sollen, und im Vertrauen auf Ihn, der die Seinen nie verläßt, in Angriff nehmen. Unsere Hülfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände! Amen.

M. Loy, Präses.

Nach Anhören obigen Berichtes händigte das Directorium der Lehranstalten seinen Bericht ein, welcher, wie folgt, verlesen wurde:

Bericht über die Anstalten in Columbus, Ohio.

Da die ehrw. Synode in ihrer Extra-Sitzung zusammengetreten ist, um dem Aufruf des hochw. Präses gemäß, der auf Wunsch der Anstaltsbehörden denselben ergehen ließ, die Collegium-, Seminar- und Waisenhaus-Angelegenheit zu verhandeln, so wird hiermit zur Förderung dieses Zweckes nachfolgender Bericht der ehrw. Synode vorgelegt:

Es ist den Gliedern wohlbekannt, daß in Folge der Resignation des Herrn Directors F. Groth es nothwendig ward, entweder die dadurch bestehende Vakanz zu besetzen, oder auf andere Weise für die Beaufsichtigung der Hausordnung in der Anstalt zu sorgen. —

Es war nämlich vom Seminar-Directorium der Antrag gestellt worden, daß die Thätigkeit des Directors sich künftig auf die Pflichten der eigentlichen Hausvaterschaft beschränken sollte. Im Einklang mit diesem Antrag hatten dann die Trustees des Collegiums beschlossen, Herrn Director Groth zu ersu-

chen, den vom Seminar-Directorium vorgeschlagenen Plan von der Zeit an, da Herrn Heitmann's Resignation als Kostverwalter in Kraft träte, bis zu Ende des Schuljahres zu probiren, und dann über dessen Erfolg zu berichten. Der Plan begriff folgende Veränderungen in sich: a, Abschaffung des Kostverwalteramts; b, Befreiung des Directors vom Unterrichten; c, Anstellung des Dienstpersonals und dessen Beaufsichtigung.

Da Herr Director Groth dazu seine Zustimmung nicht geben zu können glaubte, so erfolgte sein Protest mit Resignation. Somit ward es also nothwendig, entweder, wie oben schon bemerkt, die Stelle zu besetzen, oder eine sonstige unserem Bedürfniß möglichst entsprechende Einrichtung zu treffen. Nach längerer Erwägung aller Umstände ward es für rathsam gehalten, sonderlich auch um die Auslagen der Anstalten zu vermindern und zugleich den längst ersehnten Zuwachs an Lehrkräften zu gewinnen, die Hausvaterschaft mit der gewünschten Professur zu verbinden. Die Frucht der Berathung war der vor geraumer Zeit durch unsere Kirchenblätter veröffentlichte Vorschlag der Trustees, daß Herr Dr. H. Schodde zu diesem Amte berufen werde.

Auf einer späteren Sitzung der Trustees ward Bericht erstattet über die eingegangenen Gutachten und Urtheile in Betreff dieser Sache, und da die Trustees in keiner Weise den Wünschen der Synode vorzugreifen gedachten, so hielten sie es fürs gerathenste, daß alle Betheiligten Gelegenheit haben sollten, sich überhaupt über die Pläne für die Zukunft und die Art und Weise der Ausführung auszusprechen. Und da ohnehin die drückenden Schulden der Anstalt baldige und kräftige Hülfe erheischten, so konnte dies Alles nicht wohl anders als durch eine Extra-Sitzung der Allgem. Synode bewerkstelligt werden, zu deren Berufung der ehrwürdige Präses deshalb dringend aufgefordert ward.

Auf derselben Sitzung ward auch unter einer Anzahl vorgeschlagener Candidaten Herr C. F. Lau, von Youngstown, Ohio, als Kostverwalter auf ein Jahr erwählt, hat sein Amt bald hernach angetreten, und dasselbe bisher zur allgemeinen Befriedigung verwaltet. Welchen Anklang diese Einrichtungen, Vorschläge und Verhandlungen hier finden werden, und was noch ferner in Bezug darauf gethan werden soll, hängt von der Entscheidung der Synode ab.

Im Auftrag der Trustees hat die Fakultät nachfolgende Vorlage zu Geschäften mit Rücksicht auf unsere Finanzen und unsere Erziehungs-Einrichtungen für diese Sitzung ausgearbeitet, die hiermit zur Ansicht und beliebigen Verwendung diesem Berichte beigefügt wird.

Die Fakultät ist der Meinung, daß folgende Stücke zu empfehlen wären: 1. Sofortige Durchführung der neuerdings vorgeschlagenen combinirten Pläne zur Abtragung unserer Schuld, so viel an uns liegt; 2. Bestimmung eines oder mehrerer Aufseher mit dem besonderen Auftrag, diese Sache durch Correspondenz und anderweitig zu fördern, sonderlich da, wo sie erschlaffen will, oder ver-

nachläſſigt wird; 3. Um planmäßig für die laufenden Ausgaben zu ſorgen, für welche das Einkommen ſeit Jahren nicht ausgereicht hat, wird, um die daraus erwachſende Verlegenheit und Sorge zu verhüten, vorgeſchlagen, daß jeder Paſtor in ſeiner Parochie für dieſen beſonderen Zweck jährliche Unterſchriften ſammle, und daß die Diſtrictſynoden auf ihren Jahresverſammlungen nachſehen, was in jedem Pfarrbezirk hierin gethan worden iſt. Dies ſollten die Präſides bei ihren Viſitationen zum Gegenſtand beſonderer Unterſuchung machen; 4. Berathung, ob es zweckmäßig wäre, die durch Herrn Director Groth's Reſignation entſtandene Vakanz zu beſetzen, oder einen andern weiteren Profeſſor zu beſtimmen, der zugleich als Hausvater diene, oder ob irgend ein anderer Plan zu befolgen wäre; 5. Den Plan in Betreff der Waiſenhausſache ſo zu ändern, daß die baldige Ausführung deſſelben erleichtert werde; und 6. In Betreff der Beneficiaten-Sache eine beſtimmte Entſcheidung zu geben.

Dieſer Bericht wird wohl genügen, eine gedrängte Ueberſicht über die gegenwärtige Verwaltung, Lage und Noth der Anſtalt zu geben, ſo weit die Ankündigung des Zweckes dieſer Extra-Sitzung erheiſcht. Die Vorſchläge ſind nicht etwa dazu beſtimmt, der Synode Vorſchriften zu machen, ſondern nur den Geſchäftsgang zu erleichtern und zu vereinfachen und Zeitverluſt zu erſparen.

Wie es mit den Geldangelegenheiten ſteht, werden die betreffenden Berichte der verſchiedenen Schatzmeiſter ausweiſen.

Der Herr aber wolle uns in Gnaden befähigen, unſere wichtige und ſchwierige Aufgabe ſo zu löſen, daß wir mit neuem Eifer unſer Werk anfaſſen, mit aller Treue mithelfen, und fröhlich einer verſprechenden Zukunft unſerer Anſtalten werden entgegenſehen können. Er gebe, daß ſie mehr und mehr Seiner Ehre dienſtbar und dienlich und dem Wohle Seiner Kirche förderlich werden.

Im Namen des Directoriums,

H. A. Becker, Secr.

Columbus, Ohio, den 23. October, A. D. 1877.

Die Synode verhandelte eingehend die ihr vorliegenden Gegenſtände. Der beſſeren Ueberſicht wegen werden deren Verhandlungen hier alſo aufgeführt.

I. Verhandlungen über die Lehranſtalten in Columbus, Ohio.

Der Bericht des Directoriums unſerer Anſtalten wurde zuvörderſt zur Berathung aufgenommen; und die von demſelben gemachten Vorſchläge in Betreff der Hebung unſerer Anſtalten einer ſorgfältigen Beſprechung unterworfen. Da der erſte Punkt genannter Vorſchläge von der Tilgung der auf den Anſtalten ruhenden Schuldenlaſt redet, verhandelte man über ihn zuerſt. Man bemerkte: Es wären durch die Kirchenblätter zwei Pläne zur Deckung unſerer Schuld zur Kenntnißnahme der Synode gebracht worden. Der Eine beſtehe darin, daß

man sich an die mit irdischen Mitteln gesegneten Pastoren und Laien mache, ihnen das Gewissen in Betreff der rechten Verwaltung ihres irdischen Vermögens schärfe, von ihrem Ueberfluß dem Herrn 100–200 Dollars zu geben. Wir hätten in der Allgem. Synode so viele irdisch wohlstehende Glieder, die leicht, ohne daß sie es im Geringsten drückte, eine solche Summe geben könnten, um die Anstaltsschuld, die ja auch ihre Schuld ist, da sie Miteigenthümer des für Anstaltszwecke benutzten Eigenthums sind, zu bezahlen, daß es für sie ein Geringes sein sollte, ohne den ärmeren Synodalgliedern schwer fallen zu müssen, die ganze Schuld auf einmal abzutragen. Es sollte hier der Ueberfluß der Einen dem Mangel der Andern zu Hülfe kommen. — Der zweite Plan bestehe darin, daß eine jede mit uns verbundene Gemeinde sammt deren Pastor einen Theil der auf der Anstalt ruhenden Schuld zur Tilgung übernehme, und die Summe, welchen sie als ihren Antheil an der Schuld zu zahlen übernimmt, der betreffenden Behörde anzeige. Bei der Zahl der mit uns verbundenen Gemeinden sollte es keine Schwierigkeit machen, in kurzer Zeit die Schuld zu tilgen, sofern nur eine jede Gemeinde nach den ihr von Gott verliehenen Mitteln das Werk mit Ernst angreift und ihrer Pflicht als Synodalgemeinde nachkommt. Die Gemeinden könnten dann selbst über die Art und Weise, wie sie den von ihnen übernommenen Schuldantheil aufbringen wollen, berathen, und eine jede Gemeinde den ihr zur Erreichung des gesteckten Zieles bestscheinenden Weg einschlagen. — Man könne auch, was wohl das Geeignetste sein möchte, beide Pläne mit einander verbinden, und auf diese Weise ein um so erfreulicheres Resultat erzielen. — Alle Synodalen erkannten es, daß die auf der Anstalt ruhende Schuld ihre Schuld, d. h. Schuld aller Pastoren und Gemeinden sei, und daß uns als Christen, die Niemandem nichts schuldig sein sollten, nichts anderes übrig bleibe, als die Schuld ehrlich zu bezahlen. Um so nöthiger sei ein baldiges, energisches Handeln, da nicht nur ein großer Theil der Schuld in Bälde fällig würde, sondern auch einzelne Synodalglieder für deren Abtragung sich persönlich hätten verbürgen müssen. Würden alle Synodalgemeinden, auch die, die in sündlicher Gleichgültigkeit um das Wohl und Wehe ihrer Anstalten sich bis dahin nur zu wenig gekümmert haben, wie ein Mann an dem einen Zwecke arbeiten, wir könnten in wenig Monaten der Kirche sagen: Unsre Anstalten sind schuldenfrei. — Um zu ermitteln, was bis jetzt von den anwesenden Synodalen zur Schuldentilgung geschehen sei, und was man von ihnen in der Zukunft dafür erwarten könne, wurde folgender Beschluß eingebracht und angenommen:

Beschlossen, Daß die Liste der Synodalen aufgerufen werde, um einmal zu ermitteln, was jede Parochie bereits für die Schuldentilgung gethan habe, und zum andern, was sie dafür zu thun gedenke.

Bei Besprechung dieses Beschlusses zeigte es sich, daß eine Anzahl Syno-

dalen noch nicht bereit waren, einen gewissen Theil der Schuld als ihren Schuldentheil zur Abtragung zu übernehmen, sondern es wurde begehrt, daß man, ehe man von der Schuldentilgung handle, zuvörderst sich über die künftige Leitung der Anstalt verständige. Man habe an den Anstalten, wie sie jetzt seien, mancherlei auszusetzen, und erst wolle man über diese Mängel reden und sie abstellen, ehe man den Geldpunkt vornehme. Mit desto fröhlicherem Herzen werde man nachher für die Schuldentilgung reden und wirken können, wenn man unsere Anstalten auf solchen Fuß gestellt hat, daß sie allen billigen Anforderungen entsprechen.

Es lag allen Synodalen daran, ein richtiges Einvernehmen hierüber zu erzielen, um aus unsern Anstalten selbst einerseits das zu machen, was man von ihnen erwartete, und um zum Andern allen Solchen, die sich auf die Anstalten fort und fort berufen, um ihre Lauheit im Worte Gottes zu bemänteln, ihre faule Entschuldigung zu nehmen. Man sprach sich deshalb frei und offen über vermeintliche Mißstände in unsern Anstalten aus, und wollte, daß die Synode, der ja die Anstalten gehören, und die über deren innere und äußere Einrichtung zu bestimmen hat, sie nun auch so einrichte, wie sie es fürs Angemessenste erkenne. Das Hintermrückenreden über die Anstalten, wie das Hände in den Schooß legen bei deren Unterstützung müsse bei uns aufhören. Habe man etwas über sie zu klagen, dann trete man am rechten Orte auf und sage es; und wo nach dem Beschluß der Synode Aenderungen gemacht werden sollen, wird es gewiß geschehen. Schon längere Zeit habe uns das das Mark aus den Knochen gesogen und uns in unserer Thätigkeit für das Wohl unserer Anstalten gehemmt, daß man über die Anstalten, *aber nicht da, wo es hätte sein sollen*, geredet hat. Darum sage ein Jeder jetzt, was er wünscht oder empfiehlt, denn die Allgem. Synode ist der Körper, welchem die Entscheidung in allen solchen Fällen obliegt. — Als man seine Meinungen in Betreff der Anstalten austauschte, zeigte es sich, daß sonderlich das von den Brüdern gewünscht wurde: einmal, daß in unsern Anstalten die alten Sprachen gründlicher getrieben werden möchten, sodann, daß eine strengere Zucht und Aufsicht in ihnen gehandhabt werde, und endlich, daß man der deutschen Sprache mehr Zeit widme. Man sagte: Damit unsere Studenten eine gründliche Ausbildung auch in den alten Sprachen erlangen möchten, wolle man einen sechsjährigen Lehrcursus, anstatt eines vierjährigen. Ein Jeder, der das Studium der alten Sprachen getrieben habe, wisse, daß in einem Zeitraum von vier Jahren es nicht möglich sei, gute Lateiner, Griechen u. s. f. zu erziehen. Die amerikanische Weise, solche wie andere Wissenschaften zu treiben, sei oberflächlich und seicht. Die Schüler lernen wohl aus der einen Sprache in die andere übersetzen, aber die Grammatik, in deren Kenntniß eigentlich die rechte Erlernung einer Sprache wurzelt, lerne man nicht, wie sichs gehört. Man wolle in unserm Collegium nicht amerika-

nische Oberflächlichkeit, sondern deutsche Gründlichkeit haben. Solche Sprünge, wie sie amerikanische Collegien machen, welche einen Schüler z. B. im Latein von den Anfangsgründen bis zum Uebersetzen des Julius Cäsar im Zeitraum eines Jahres bringen, wolle man in unserer Anstalt nicht gemacht wissen. Darum begehre man, das Collegium nach dem Muster deutscher Gymnasien zu gestalten und die Lernzeit auf demselben auf wenigstens sechs Jahre auszudehnen, daß etwas Gediegenes geleistet werden könne. —

Man entgegnete: Wenn wir's recht besehen, haben wir in unserem Collegium einen sechsjährigen Cursus, nämlich einen Cursus von zwei Jahren in der Vorbereitungsschule, und einen solchen von vier Jahren in dem Collegium. Man wolle sich jetzt einmal frei aussprechen, woher es käme, daß bei uns z. B. in allen Sprachen nicht so viel geleistet wird, als wünschenswerth wäre, damit man die Ursache hiervon nicht wo anders suche, als wo sie zu suchen ist. Es scheine, wie wenn manche Synodalen, ohne der Ursache weiter nachzuforschen, einfach blos die Lehrer anklagen, welche in den betreffenden Zweigen unterrichten, und solches sei durchaus unbillig. Man hebe die Schwierigkeiten, unter welchen unsere Lehrer arbeiten müssen, und sehe dann, ob nicht ein zufriedenstellendes Resultat erzielt werden wird. Die erste Schwierigkeit, welche unser Werk in den Anstalten hindert, ist der große Mangel an Lehrkräften. Wie es gegenwärtig bei der Zahl unserer Lehrer steht, sind dieselben mit Arbeit zu sehr überbürdet, um alle von der Synode begehrten Lehrzweige nach dem Lehrplan zu unterrichten. Man könne beim besten Willen dem Studium der alten Sprachen in keiner Klasse täglich mehr Zeit widmen, als 30 Minuten, und wenn man erwägt, wie in diesen 30 Minuten Grammatik, Uebersetzen, schriftliche Uebungen u. s. w. vorgenommen werden sollen, so liegt auf der Hand, es kann das nicht so geschehen, als wenn man die doppelte Zeit dazu zu verwenden vermag. Die Synode sorge für hinreichende Lehrkräfte, daß täglich wenigstens eine volle Stunde auf den Unterricht in alten Sprachen verwandt werden kann, und es wird nicht fehlen, daß die Schüler größere Fortschritte hierin machen werden. Dazu nehme man auch das noch: Neben den Vorbereitungen auf ihre Unterrichtszweige und dem Unterrichten selbst sind unsere Lehrer von der Synode mit so vielen anderen zeitraubenden und geistanstrengenden Arbeiten beladen, daß sie nothwendiger Weise, da Zeit und Kraft mangeln, Manches liegen lassen müssen, oder es doch nicht so thun können, wie sie selbst es gethan wünschten. Man befreie unsere Lehrer so viel als möglich von allen Nebengeschäften, daß sie einzig ihre Zeit und Gaben auf ihre verschiedenen Lehrämter verwenden können, und auch das wird helfen, eine größere Tüchtigkeit zu erzielen. — Ferner erwäge man: Was ist das für Material, das in unser Collegium gesendet wird, daraus unsere Lehrer gediegene, wissenschaftlich gebildete Männer heranziehen sollen? In den seltensten Fällen ist es ein aus christlichen Gemeindeschulen kom-

mendes- und darum gut vorbereitetes, denn leider liegt die Gemeindeschulsache bei uns noch gar sehr im Argen; sondern meistentheils ist es ein aus den religionslosen und nur gar zu oft schlecht bestellten Freischulen kommendes, bei dem man, da es nicht gründlich, sondern alles nur oberflächlich weiß, zum öftern selbst mit Lesen- und Schreibenlernen anfangen muß. Jetzt mache einmal ein Lehrer aus solchem Material, zumal wenn die Begabung noch gering ist, in sechs Jahren Meister in allen Wissenschaften, und man wolle sehen, ob das möglich ist. Man schicke solche jungen Männer in unsere Anstalten, welche eine gute Gemeindeschule durchgemacht, und darum einen guten Grund bereits gelegt haben und für die Sexta eines Gymnasiums reif sind, mit denen man also nicht bei den gewöhnlichen Elementarkenntnissen anzufangen braucht, und man wolle dann zeigen, was solches Material in sechs Jahren zu liefern vermag. — Endlich vergesse man nicht: In unser Collegium treten junge Männer ein, welche ganz englisch sind und gar kein Deutsch verstehen, und wieder Solche, welche ganz deutsch sind und gar kein Englisch verstehen. Welche Mühe und Arbeit macht das nicht, und wie viel Zeit muß dazu aufgeopfert werden, solche junge Männer in den Fächern, die ganz deutsch getrieben werden, oder in denen, da das Unterrichtsmittel die englische Sprache ist, mit den übrigen Schülern in derselben Klasse weiterzubringen. Will man eine deutsch-englische Anstalt, d. h. eine solche, da diese beiden Sprachen Lehrmittel sind, so sende man solche Jünglinge hin, welche diese beiden Sprachen gelernt haben, und also dem Unterricht in beiden Sprachen folgen können. Auch hierin sehe man wieder, welch' ein Hemmniß in unserem ganzen Wirken es ist, daß wir nicht mehr deutsch-englische christliche Gemeindeschulen haben, darin unser junges Volk diese beiden Sprachen gründlich lernt, ehe es das Collegium besucht. Weit mehr könnte erreicht werden, wenn die jungen Männer, welche unsere Anstalten besuchen, beider Sprachen ordentlich mächtig wären, und somit das wegfiele, bei Vielen mit den ersten Anfangsgründen beginnen zu müssen.

Dies sind die Schwierigkeiten, unter welchen unsere Professoren arbeiten müssen. Man blicke denselben recht ins Auge, und man wird sich vielleicht über die Leistungen unserer Anstalten ein anderes Urtheil bilden. Es sei bald gesagt: In unsern Anstalten wird nicht geleistet, was geleistet werden sollte; und es sei schnell geschehen, deshalb ein schiefes Licht auf die Lehrer derselben zu werfen, wie wenn die Ursache davon nirgends als bei ihnen läge, aber man handle gerecht und billig, und nehme alle Umstände mit in Betracht, ehe man urtheilt und richtet. Denke die Synode bei Berufung anderer Lehrer mehr zu erzielen, so sei man gerne bereit, zu weichen und Gottes Sache nicht hindernd in den Weg zu treten. Darum spreche man sich offen aus und sage, was man will, und richte die Anstalten so ein, wie die Synode es wünscht. Es muß bei uns dahin kommen, daß solche Synodalglieder, die unsere Sache je und je hemmen,

und, anstatt da zu erscheinen und zu reden, wo der Ort zum Reden ist, durch ihr Verkleinern der Anstalten hinterm Rücken auch solchen Brüdern, welche gern wirken wollen, die Freudigkeit zum Wirken rauben, entweder mit uns zusammen an einem Seile ziehen, oder, wenn sie das nicht wollen, es in ihrer zweideutigen Stellung bei uns nicht länger aushalten können.

Nachdem die Synode sich über das, was sie von unsern Lehranstalten wünscht und begehrt, lange und eingehend besprochen hatte, wobei es sich zeigte, welches warmes Herz und großes Interesse sie für ihre Anstalten und deren rechtes Erblühen hat, wurde

Beschlossen: Eine Committee von sieben Gliedern zu ernennen, welche am nächsten Morgen geeignete Vorschläge in Bezug auf die künftige Einrichtung unserer Anstalten der Synode vorlegen soll.

Die Committee bestand aus den Pastoren: Meiser, Groth, Löwenstein, Tressel, Bächler und aus den Delegaten: Spielman und Schmidt.

Folgender Bericht wurde von der ernannten Committe der Synode vorgelegt und von derselben nach gründlicher Berathung zuerst Punkt für Punkt und sodann als Ganzes angenommen. Nach diesem von der Synode einhellig gebilligten Bericht soll also in Zukunft in Bezug auf unsere Anstalten gehandelt werden.

Bericht der Committee, welche in unsern Lehranstalten zu machende Veränderungen diesem ehrw. Körper vorschlagen soll.

Ihre Committtee, welche beauftragt war, in Betreff der inneren Einrichtung unserer Anstalten diesem ehrw. Körper Vorschläge zu machen, berichtet achtungsvoll wie folgt:

1. Wir schlagen vor, daß im ersten Jahre der Vorbereitungs-Schule die „Geschichte der Vereinigten Staaten" und „beschreibende Geographie" als Unterrichtszweige gestrichen werden, und daß man „Latein" dafür einschalte.

2. Im zweiten Jahre der Vorbereitungs-Schule soll „Englisch Lesen und Schreiben" wegfallen, und „lateinische Grammatik" an die Stelle gesetzt werden.

3. In den „Junior- und Senior-Klassen" des Collegiums soll ein Theil des „Unterrichtes in der Mathematik" gestrichen, und dafür sollen „Naturwissenschaften" getrieben werden.

4. Es wird empfohlen, das Studium der deutschen Sprache systematischer zu treiben.

5. Die Lehrstunden für „lateinische und griechische Sprache" im Collegium sollen anstatt 30 Minuten von nun an 60 Minuten währen, wobei son-

derlich auch auf die nöthigen „schriftlichen" Uebungen gebührende Rücksicht zu nehmen ist.

6. Wir schlagen vor, einen zweiten Professor der Sprachen zu berufen, welcher die Professur der „lateinischen Sprache und Literatur" übernehmen soll.

7. Für diese Professur möchten wir Herrn Pastor Frank von Lancaster, Ohio, vorschlagen, und das werthe Directorium instruirt haben, denselben dafür, wie für das Amt eines Hausvaters in der Anstalt zu berufen.

8. Ferner möchten wir die ehrw. Synode anweisen, eine Committee zu ernennen, welche die hier angegebenen Arbeiten auszuführen hat, nämlich

A. Der nächsten Sitzung der Allgem. Synode einen gründlich revidirten Unterrichtsplan, sowohl für den Unterricht in der Vorbereitungs-Schule, als für den Unterricht im Collegium vorzulegen. Besondere Rücksicht soll bei diesem Stundenplan darauf genommen werden, daß die deutsche wie die englische Sprache als Unterrichtsmittel so gehandhabt werde, daß die Schüler in beiden Sprachen gründlich geübt werden.

B. Genannte Committee soll die Pflicht haben, solche Aenderungen in der jetzigen Fakultät vorzuschlagen, wie sie für das rechte Gedeihen der Anstalten als nothwendig erkennen mag. Auch soll sie einen Plan vorlegen, nach welchem unsere Professoren von allen Nebengeschäften, die ihre Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, befreit werden, um so ihre ganze Zeit und Kraft ihrem Amte zu widmen.

C. Sie soll ferner einen Entwurf vorlegen, wie das gegenwärtige Beneficiaten-System aufgehoben und die Unterstützung unbemittelter aber frommer Jünglinge, welche sich für das heilige Predigtamt vorbereiten wollen, in Zukunft am besten betrieben werden kann.

D. Ebenso soll sie einen Plan entwerfen, nach welchem unsere theologischen Studenten nicht nur angehalten werden, die alten Sprachen auch im Seminar weiter zu treiben, sonderlich was das Lesen der heiligen Schrift und der Schriften der Kirchenväter in der Grundsprache anlangt, sondern, wonach dieselben auch in den Stand gesetzt werden, eine noch gediegenere wissenschaftlich theologische Ausbildung zu erlangen.

Schließlich möchte sich Ihre Committee auch den Vorschlag erlauben, die nächste Sitzung der Allgem. Synode im Juni 1878 zu halten, und zwar den Anfang der Sitzungszeit auf Donnerstag nach dem Schluß des Schuljahres in unsern Anstalten zu setzen.

Die Committee.

Nachdem die Synode obigen Bericht angenommen hatte, und alle Synodalen durch Annahme desselben zu neuer Lust und neuem Eifer im Werk des Herrn entflammt waren, ging man an die weitere Besprechung der Tilgung der auf unsern Anstalten ruhenden Schuld. Man hielt Anfrage, was von den ein-

zelnen Synodalen darin geschehen sei und was man in Zukunft erwarten könne. Das nahm sich ein Jeglicher vor, nunmehr mit aller Treue zu arbeiten, um nicht nur die Schuld tilgen zu helfen, sondern auch die Anstalt in eine solche financielle Lage zu bringen, daß die durch Berufung neuer Lehrkräfte entstehenden Mehrausgaben gedeckt werden, so daß unsere Anstalten in den laufenden Ausgaben nicht Schulden zu machen haben. Durch Lauheit und Lässigkeit, sah man ein, können unsere Anstalten nicht zur Blüthe kommen, vereintes kräftiges Wirken sei nöthig. Um solches vereinte Wirken innerhalb der ganzen Allgem. Synode zu erzielen, wurde

Beschlossen: Aus jedem Distrikt der Allgemeinen Synode drei Pastoren zu ernennen, welche die Sache der Schuldentilgung in ihrem respectiven Distrikte anregen und betreiben sollen. Besagte Pastoren haben bis nächstes Frühjahr der Allgemeinen Synode, zu berichten, was in den einzelnen Distrikts-Parochien für diese Sache gethan worden ist

Die Pastoren Cronenwett, Hockman und Bauch wurden ernannt, der ehrw. Synode aus jedem Distrikt drei Namen zur Betreibung obigen Werkes vorzulegen, und wurden laut Vorschlag derselben von der Synode die folgenden Pastoren für ihre respectiven Distrikte bestimmt:

Für den Nördlichen Distrikt: Die Herren Pastoren Lang, Belser, J. A. Schulze.

Für den Oestlichen Distrikt: Die Herren Pastoren Meiser, Werder, B. F. Schillinger.

Für den Westlichen Distrikt: Die Herren Pastoren Löwenstein, Böhme, Henkel.

Für den Südlichen Distrikt: Die Herren Pastoren Wickemeyer, Detzer, Bachmann.

Für den Englischen Distrikt: Die Herren Pastoren Bowman, Bächler, Trauger.

Für den Concordia Distrikt: Die Herren Pastoren E. L. S. Tressel, Swinehart, Sibert.

Weiter hat die Synode

Beschlossen, Eine Central-Committee zu ernennen, welche die oberste Leitung der Schuldentilgungssache in Händen hat, an welche die Distrikts-Committeen zu berichten und von der dieselben nöthigen Falls Rath und Instruktion einzuholen haben.

Diese Central-Committee besteht aus den Professoren E. Schmid und C. H. L. Schütte und Pastor R. Herbst.

Da die Synode noch eine Committee zu ernennen hatte, welche eine Vorlage für die unter Nummer 8 des angenommenen Berichtes projectirte Umgestaltung unserer Anstalts-Angelegenheiten für die nächste Sitzung der Allgem. Synode auszuarbeiten hat, wurden die Pastoren Löwenstein, G. Bachmann und

der Abgeordnete Gottlieb Krimmer ernannt, solche Committee vorzuschlagen. Sie schlugen die folgenden Synodalen vor, welche von der Synode zu diesem Werke bestätigt wurden:

Herr Pastor Groth vom Nördl. Distrikt; Herr Pastor Meiser vom Oestl. Distrikt; Herr Pastor R. Herbst vom Westl. Distrikt; Herr Pastor Detzer vom Südl. Distrikt; Herr Pastor H. A. Becker vom Engl. Distrikt; Herr Pastor C. L. S. Tressel vom Concordia-Distrikt; und der Abgeordnete Herr J. Spielmann.

Nachdem der Geschäftsgang bei Berathung über unsere Anstaltssache sich, wie oben gemeldet, entwickelt hatte, nahm die Synode den einstweilen zurückgelegten Bericht des Directoriums der Lehranstalten zur ferneren Berathung wieder auf, und es wurde

Beschlossen, Genannten Bericht als Ganzes anzunehmen.

So war man unter Gottes gnädiger Leitung mit der Berathung über unsere Anstalts-Angelegenheiten so weit, als in dieser Sitzung geschehen konnte, zu Ende gekommen. Wohl ein jeder Synodale freute sich über das, was der Herr an uns gethan hatte, und blickte voll freudiger Hoffnung in die Zukunft, sich vornehmend, treu zu wirken, daß nicht durch seine Schuld Gottes Werk verhindert werde.

II. Verhandlungen über die Waisenhaus-Sache.

Da von vielen Seiten der Wunsch ausgedrückt wurde, das projectirte Waisenhaus nicht auf dem von der letzten Allgem. Synode bestimmten Platz in Columbus, O., zu errichten, sondern es anderswohin zu verlegen, beschloß die Synode, die Beschlüsse, welche in Betreff der Waisenhaus-Sache in Richmond, Ind., im Jahre 1876 gefaßt waren (s. Verhandlungen der Allgem. Synode vom Jahre 1876, S. 22), in Wiedererwägung zu ziehen. Der erste dieser Beschlüsse lautet: „Das Waisenhaus soll auf den unserer Lehranstalt gehörenden fünfzig Ackern Land bei Columbus, Ohio, errichtet werden, welche für diesen Zweck angekauft werden sollen." Man äußerte sich dahin, daß es durchaus nicht rathsam sei, ein Stück Land zu solch hohem Preise, nämlich zu 400 Dollars den Acker, für eine derartige Anstalt zu kaufen, wenn man ebenso gutes Land, wo anders gelegen, für weniger als vielleicht den vierten Theil dieses Preises erwerben kann. Dazu sei vom Nördl. Distrikt unserer Synode, welcher bis jetzt für die Waisenhaussache am meisten gethan hätte, ein Vorschlag der Allgem. Synode vorzulegen, in welchem genannter Distrikt seinen Wunsch ausspricht, das Waisenhaus im Bezirk der Parochie des Past. Mohrhoff in Chatfield, Crawford Co., Ohio, zu errichten. An diesem Orte sei nämlich eine gute Bauerei von 250 Ackern für den Preis von 15,000 Dollars feil, auf welcher man,

da die für den Anfang eines solchen Unternehmens nöthigen Gebäude vorhanden sind, alsbald mit dem Einrichten einer solchen Anstalt beginnen könne. Die Gemeinde des Pastor Mohrhoff, in deren Mitte besagtes Grundstück liegt, erbiete sich, wenigstens 5000 Dollars für diesen Zweck aufzumachen, so daß das ganze Grundstück der Synode nur 10,000 Dollars kosten würde. Das Land sei so gut, als man es irgendwo antreffen könne, wohl bewässert und in der Mitte einer fast ausschließlich lutherischen Bevölkerung gelegen, welche für Aufrechthaltung einer solchen Anstalt das ihrige jederzeit thun würde. Durch gute Bearbeitung der Bauerei könne, so Gott Segen und Gedeihen giebt, so viel erzielt werden, daß der Ertrag des Landes allein eine ziemlich zahlreiche Waisenfamilie zu ernähren vermöchte, und die Anstalt auf diese Weise eine sich selbst erhaltende sein könnte. Von verschiedener Seite aus drängte man auf Erwerbung dieses Landes und auf sofortigen Beginn der Waisenheimath; doch so dankbar auch die Synode für das Anerbieten des Past. Mohrhoff war, und so sehr sie wünschte, recht bald mit Aufrichtung des Waisenhauses ans Werk zu gehen, so schien es ihr den andern Synodal-Gemeinden gegenüber nicht mehr als billig zu sein, wenn der Beschluß, das Waisenhaus nach Columbus zu verlegen, widerrufen sein würde, daß alle Synodal-Gemeinden erstlich zur Kenntnißnahme solchen Widerrufes gelangen, und, so sie die Anstalt in ihrer Mitte zu haben begehrten, Gelegenheit haben sollten, ihren Wunsch zu äußern und ein etwaiges darauf bezügliches Angebot zu stellen. Zudem knüpfe die Gemeinde des Past. Mohrhoff an ihr Anerbieten zwei Bedingungen, welche auch zu berücksichtigen wären, deren eine verlangt, daß in der Waisenheimath zugleich ein Asyl für bedürftige und altersschwache Prediger eingerichtet werde, und die andere, daß den Kindern der Gemeinde, in deren Mitte die Anstalt liegt, gestattet werde, gegen angemessene Vergütung die Schule des Waisenhauses zu besuchen. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände faßte man folgende Beschlüsse:

Beschlossen, den ersten der von der Allgem. Synode gefaßten Beschlüsse in Betreff der Waisenhaussache, nach welchem genannte Anstalt auf die den Columbus Lehranstalten gehörigen fünfzig Acker verlegt werden soll, zu widerrufen.

Beschlossen: Eine Committee zu ernennen, welche der Kirche sogleich durch deren Blätter bekannt machen soll, daß die Allg. Synode ihren Beschluß, das Waisenhaus nach Columbus, Ohio, zu verlegen, widerrufen habe, und daß nunmehr die mit uns in Verbindung stehenden Gemeinden die Freiheit haben, im Falle sie eine solche Anstalt in ihrer Mitte zu haben wünschen, solche Wünsche zu äußern und Anerbietungen, darauf bezüglich, zu machen. Solche Anerbietungen sollen bis zum 1. April 1878 von der Committee entgegengenommen werden, an welchem Tage die Committee über die Lage des Waisenhauses zu entscheiden hat. Besagte Entscheidung der Committee soll hierauf durch dieselbe in den Kirchenblättern bekannt gemacht, und die Gemeinden sollen eingeladen werden, innerhalb sechs Wochen ihre Stimmen für oder wider die getroffene Wahl abzugeben. Alle Gemeinden, welche keine Stimme einsenden, werden als zustimmend betrach-

tet, und ist die Mehrheit der Stimmen aller Parochien bei der Wahl des Ortes für das Waisenhaus entscheidend. Diese Committee soll auch das Recht und die Pflicht haben, die in Richmond, Ind., ernannte Waisenbehörde so umzugestalten, daß sie die Resignation aller Glieder der Behörde, welche deren Sitzungen nicht regelmäßig beiwohnen können oder wollen, entgegennehmen und die entstehenden Vakanzen bis zur nächsten Sitzung der Allg. Synode füllen kann.

Obige Committee besteht aus den Herren Pastoren: Meiser, Lang, Schuh, Wickemeyer, Beck, E. L. S. Tressel und aus den Herren: Phil. Lüdt, Löwenstein, P. Weißmann, Kötter, Lang und Dobler.

Somit war auch die Waisenhaus-Angelegenheit erledigt, und die nöthige Vorarbeit geschehen, um, will's Gott, bis nächstes Frühjahr diese Anstalt in's Leben treten zu lassen.

III. Sonstige Beschlüsse der Synode.

1. Der ehrw. Synode wurde nachstehendes Schreiben eingereicht und von derselben einstimmig angenommen:

Da Gott in Seinem Worte uns lehrt, daß man die Aeltesten, welche wohl vorstehen, zwiefacher Ehre werth halten solle, und ebenso das Exempel unserer Väter uns zeigt, wie sie solche Kirchendiener, welche durch Gelehrsamkeit, Treue und Fleiß im Werke des Herrn vor Andern sich auszeichneten, dadurch ehrten, daß sie ihnen den Titel "Doctor Theologiae" beilegten, so wird hiermit folgender Vorschlag diesem ehrw. Körper zur Beschlußnahme vorgelegt:

Beschlossen: Trotzdem hier zu Land und sonst von vielen Fakultäten mit dem Titel „Dr. Th." ein freves Spiel getrieben wird, indem derselbe solchen Personen verliehen wird, welche anstatt zur rechten Gottesgelehrsamkeit hin, vielmehr von derselben ab und in greuliche Irrthümer hineinführen, — der Mißbrauch dieses Titels jedoch den rechten Gebrauch desselben nicht aufhebt, — wir als in Columbus, Ohio, versammelte Allg. Ev. Luth. Synode von Ohio u. a. St. das Direktorium unserer Lehranstalten ersuchen, den Titel „Dr. Th." Herrn Prof. C. F. W. Walther von St. Louis, Mo., zu verleihen für seine vielen, der Kirche Gottes geleisteten ausgezeichneten Dienste, und daß wir gerade in diesem Jubeljahre unserer Concordienformel mit diesem Titel den Betreffenden zu zieren, um so passender halten, weil sonderlich er es mit war, der unter Gottes Gnade in diesem Lande die reine Lehre göttlichen Worts, welche unsere werthe Concordienformel so köstlich vertritt, nicht nur zur rechten Geltung brachte, sondern auch wider alle Stürme und Verdrehungen so tapfer und überwältigend vertheidigte. Möge Gott diesen treuen Zeugen noch lange Seiner Kirche zum Segen erhalten!

Weiter Beschlossen: Daß eine Committee ernannt werde, um Herrn Prof. C. F. W. Walther diesen Titel in gebührender Weise zu überbringen.

Die Synode beauftragte das Directorium mit Ernennung obiger Committee, und in einer bald nachher abgehaltenen Sitzung dieser Behörde wurden un-

sere ehrw. theol. Professoren, Herr Prof. W. F. Lehmann und Herr Prof. M. Loy dazu ernannt.

2. Herr Past. E. L. S. Tressel händigte im Auftrage seiner Gemeinde der ehrw. Synode eine Vorlage zu einem lutherischen Kalender auf das Jahr 1878 in englischer Sprache ein, und bat, daß dieser ehrw. Körper ein Urtheil darüber abgebe, und, wenn tauglich erfunden, denselben zur Verbreitung empfehlen möge.

Eine zu dem Endzweck ernannte Committee, bestehend aus Herrn Prof. E. Schmid, Herrn Past. E. Cronenwett und Herrn J. H. Spielman, berichtete darüber, wie folgt, und wurde der Bericht von der Synode auf- und angenommen:

„Ihrer Committee wurden eine Anzahl Probebogen, wie schriftliche Aufzeichnungen für einen englisch-lutherischen Kalender auf das Jahr 1878, welcher im Auftrag der englischen evang. luth. St. Peters Gemeinde in Baltimore Md., erscheinen soll, zur Berichterstattung übergeben, und erlaubt sie sich, diesem ehrw. Körper darüber das Folgende zur Beschlußnahme vorzulegen:

Beschlossen: Daß wir das Unternehmen der Herausgabe eines englisch ev. luther. Kalenders für ein zeitgemäßes halten, und daß wir ferner, da derselbe nach Form und Inhalt für unser lutherisches Christenvolk wohl geeignet ist, ihn allen unsern Pastoren und Gemeinden zur Verbreitung bestens empfehlen.

3. Es wurde der Synode gemeldet, daß durch die Resignation des Herrn Director Groth, welcher die im Anstaltsgebäude zu haltenden Gottesdienste in deutscher Sprache zu halten hatte, eine Vakanz entstanden ist, welche wieder ausgefüllt werden sollte, und bestimmte die ehrw. Synode die Fakultät unserer Anstalten, unterdeß nach bestem Vermögen für Ausfüllung dieser Lücke zu sorgen.

4. Die Synode instruirte die Executiv-Committee des Directoriums der Lehranstalten, als Aufsichtsbehörde über die Bücher des Anstaltsschatzmeisters zu fungiren.

5. Der Schatzmeister der Waisenhaussache, Herr J. H. Spielman, wurde von der Synode angewiesen, das in seinen Händen sich befindende Geld für Errichtung eines Waisenhauses einstweilen ohne Zinsen der Anstaltsbehörde zu leihen, unter der Bedingung, daß letztgenannte Behörde sich verpflichtet, sobald das Geld für die Waisenhaussache nöthig ist, es sogleich wieder zu erstatten.

6. Herr Pastor Harms, von Hermannsburg, Deutschland, sandte der ehrw. Synode durch Herrn Pastor Meyer die herzlichsten Grüße und Segenswünsche, und wurden dieselben von der ehrw. Synode mit Dank entgegengenommen.

7. Die Synode ersuchte die Herrn Pastoren R. Herbst und C. Mees, ihren resp. Gemeinden für bewiesene Gastfreundschaft den besten Dank auszusprechen.

8. Der protok. Secretär erhielt Anweisung, die Verhandlungen dieser Synode in den Kirchenblättern zu veröffentlichen, und das dazu vorliegende Material nach besten Kräften zu ordnen.

Daß Obiges bei der 22. außerordentlichen Sitzung der Allgem. Ev. Luth. Synode von Ohio u. a. St., gehalten zu Columbus, Ohio, vom 20. bis 25. (incl.) Oktober also verhandelt wurde, bezeugt

G. F. H. Meiser,
d. Z. protokoll. Secretär.